



EU-Konformitätserklärung

Die elektrischen Betriebsmittel

Drehstrom-Asynchronmotoren mit Käfigläufer,

der Reihe ¹⁾

(IE*-)W80A

¹⁾ Motoren, die der Richtlinie 2009/125/EG und der Verordnung (EU) Nr. 4/2014 entsprechen, erhalten vor der Reihenbezeichnung die Kennung IEx, wobei x=1, 2, 3, 4 (nach EN 60034-30-1:2014) ist.

stimmen mit den Vorschriften folgender Europäischer Richtlinien überein:

2014/35/EU

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen auf dem Markt

2014/30/EU

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit

2009/125/EG

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte

Die Übereinstimmung mit den Vorschriften dieser Richtlinien wird durch die Einhaltung nachstehender Normen nachgewiesen:

Europäische Norm / Deutsche Norm

EN 60038:2011,

EN 60034:2010+Cor.:2010 einschließlich aller weiteren relevanten Teile der Normenreihe EN 60034

Das bezeichnete Produkt ist zum Einbau in eine andere Maschine gedacht. Die Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis die Konformität des Endprodukts mit der Richtlinie 2006/42/EG festgestellt ist.

Wernigerode, 13.03.2017


Strümpel
Geschäftsführer


Steuer

Ltr. Entwicklung Niederspannung

Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, ist jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne der Produkthaftung. Bei elektronischer Übermittlung des Dokumentes erscheint keine Unterschrift.